

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 44 (1988)
Heft: 4

Register: Wir begrüssen herzlich die folgenden neuen Mitglieder

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weitere Reformziele

Weitere wichtige Reformziele sind die Abschaffung der Zusatzrente für die jüngere Ehefrau, die Einführung einer Witwerrente sowie das flexible Rentenalter. Die Frage der Kosten spielt bei allen Reformvorschlägen eine wichtige Rolle. Von der ursprünglichen Vorstellung der *Kostenneutralität* ist allerdings auch der Bundesrat inzwischen etwas abgewichen. Nach seiner Auffassung ist das Erreichen der genannten Zielsetzungen bei Wahrung einer totalen Kostenneutralität kaum möglich. Weitere Finanzierungsquellen sind zu suchen. Die Erhöhung der Beiträge an die Sozialversicherung ist jedoch erst als eine der letzten Massnahmen ins Auge zu fassen. Ebenfalls erst zuletzt darf eine Erhöhung des Rentenalters für Frauen geprüft werden!



Liebe Leserin, schreiben Sie uns Ihre Meinung zur geplanten 10. AHV-Revision. Wir werden Ihre Briefe in der nächsten Nummer veröffentlichen.

Wir begrüssen herzlich die folgenden neuen Mitglieder:

Elisabeth Hartmann-Haug
Winterthur

Marlies Hänseler-Fink
Zürich

Frau und Uni

Der Schweizerische Wissenschaftsrat hat im Rahmen der schweizerischen Hochschulperspektiven 1992 - 1995 einen Bericht zur Situation der Frau an den Universitäten ausarbeiten lassen.

Warum nehmen Frauen ihre Chancen immer noch zu wenig wahr? Zwar erhöhten sich die Studentinnenbestände zwischen 1974 und 1984 um 94 % (bei den Männern um 25,4 %), doch wählen Frauen nach wie vor Kurzstudiengänge oder konzentrieren sich auf Fächer, deren Sozialprestige und Wert auf dem Arbeitsmarkt ständig abnehmen. Doch selbst wenn sie sich einer 'typisch männlichen' Ausbildung zuwenden, stossen sie in der Arbeitswelt auf unerwartet grosse Hindernisse.

Auch Forschung über Frauen (im angelsächsischen Bereich 'Women's Studies' genannt) wird an unseren Hochschulen noch immer stiefmütterlich behandelt, obwohl sie sich international einen anerkannten Platz gesichert hat. In dieser Hinsicht drängt sich die Schaffung neuer oder der Ausbau bestehender Archive und Bibliotheken auf. Ausreichende finanzielle Mittel sind für Forschungsprojekte in diesem Feld bereitzustellen. In allen Disziplinen soll Frauenforschung endlich die ihr gebührende Aufmerksamkeit erhalten.

Brigitte Studer: Frauen an den Universitäten in der Schweiz. Zu beziehen bei: Dokumentationsstelle für Wissenschaftspolitik, Wildhainweg 9, Postfach 2732, 3001 Bern (031/61 96 55)